

Präambel

Nachhaltigkeit steht schon seit unserer Unternehmensgründung im Jahr 1851 im Mittelpunkt unserer Unternehmensphilosophie. Denn die anfangs importierten Naturharze dienten schon damals dem Schutz der Umwelt und Güter und werden heute noch in synthetischer Form hergestellt. So bekennt sich die Worlée-Chemie zu seiner gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung und setzt sich aktiv für Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln ein. Als Hersteller und Lieferant von chemischen Rohstoffen sind wir uns unserer großen Verantwortung für die Sicherheit bei der Erzeugung, Lagerung, Transport und den gewissenhaften Umgang mit unseren Produkten bis hin zu den Endverbrauchern bewusst.

Wir bekennen uns zu einem vorbeugenden und umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu einem vorausschauenden Umwelt- und Klimaschutz als Unternehmensziel.

Die hohe Qualität unserer Produkte, ihre Umweltverträglichkeit und den verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen verstehen wir als die Voraussetzung für ein nachhaltiges Unternehmenswachstum.

Wir sind uns darüber bewusst, dass unsere Unternehmensphilosophie Bekenntnis und Aufgabe zugleich ist. Alle Mitarbeitenden der Worlée-Chemie sind zur Beachtung unserer Unternehmensleitsätze verpflichtet. Durch konkrete Zielsetzungen und Verhaltensweisen arbeiten unsere Führungskräfte und Mitarbeiter gleichermaßen daran, unsere Leitsätze im Arbeitsalltag umzusetzen und unser Unternehmen weiterzuentwickeln.

Wir sind überzeugt, dass Integrität, Fairness, Verantwortung und eine hohe Transparenz die Basis für vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehungen bildet.

Von unseren Lieferanten (nachfolgend auch „Geschäftspartner“) erwarten wir, dass sie diese Grundsätze unterstützen, danach handeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Auswahl eigener Lieferanten berücksichtigen.

Bei der Lieferantenauswahl achtet die Worlée-Chemie auf Einhaltung dieser Grundsätze. Sollten Lieferanten diesen Anforderungen nicht genügen, erwarten wir von diesen als Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Fortführung einer Zusammenarbeit eine positive und nachhaltige Entwicklung des Lieferanten in Bezug auf die festgestellten Mängel im Rahmen nachvollziehbarer Prozesse.

Grundsätzliches

Die Worlée-Chemie bekennt sich zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und unterstützt die 10 Prinzipien des UN Global Compact (www.globalcompact.org), die ILO Grundprinzipien und Kernarbeitsnormen (www.ilo.org) und orientiert sich an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Darüber hinaus unterstützen wir die 12 Leitlinien zur Nachhaltigkeit für die chemische Industrie in Deutschland der Chemie³ Initiative (www.chemiehoch3.de) sowie die Responsible Care Initiative.

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

1. Einhaltung von Gesetzen, anerkannter Menschenrechts- und Arbeitsnormen und Richtlinien

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung aller anwendbaren rechtlichen Bestimmungen im In- und Ausland.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden nationalen Gesetze sowie die einschlägigen international anerkannten Normen, Richtlinien und Grundsätze zu beachten, insbesondere die 10 Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Konventionen der Organisation der Vereinten Nationen, die ILO Kernarbeitsnormen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Stimmen nationale und internationale Vorschriften nicht überein, so soll sich der Geschäftspartner an den Standard halten, der einen größeren Schutz für die Betroffenen gewährt.

2. Korruptionsverbot

Die Worlée-Chemie setzt sich für die Bekämpfung jeglicher Art von Korruption und Bestechung ein. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Geschenke und Einladungen im geschäftlichen Miteinander sind nur erlaubt, solange diese Zuwendungen angemessen sind und eine Entscheidungsfindung eindeutig nicht beeinflussen können.

Der Geschäftspartner verpflichtet sich zur Einhaltung internationaler und lokaler Antikorruptionsgesetze und Standards. Im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Beschäftigten auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt.

3. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Kartellrecht handeln. Der Geschäftspartner stellt die Einhaltung der entsprechenden nationalen und internationalen Kartellgesetze sowie der Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb sicher, inklusive Preis- oder Konditionsabsprache mit Wettbewerbern oder sonstige Formen wettbewerbsbeschränkender Absprachen, insbesondere Absprache mit Wettbewerbern, die das verdeckte Ziel der Marktaufteilung oder Kundenaufteilung haben.

4. Datenschutz und Privatsphäre

Der Geschäftspartner hält alle relevanten datenschutzrechtlichen Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze ein und achtet auf gewissenhaften Umgang mit vertraulichen Informationen und Daten. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich ist. Die Verwendung solcher Daten muss für den Betroffenen transparent sein. Der Geschäftspartner stellt sicher, nicht auf unrechtmäßige und/oder willkürliche Weise in die Privatsphäre einer Person einzugreifen.

5. Ausfuhr und Einfuhr

Der Geschäftspartner hält die geltenden Import- und Exportgesetze einschließlich behördliche Sanktionen und Embargos ein.

Achtung der Menschenrechte und Arbeitsnormen

Die Worlée-Chemie achtet auf sichere Arbeitsbedingungen, richtet sich nach den Vorschriften des Arbeitsschutzes und des Arbeitsrechts und setzt die gesetzlichen Vorschriften um. Unfallverhütung, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Anlagensicherheit sind grundlegende und wichtige Ziele des Unternehmens. Durch über gesetzliche Vorgaben hinausgehende Maßnahmen wird der bestmögliche Schutz der Mitarbeiter angestrebt. Worlée-Chemie betreibt ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem (ISO 45001) sowie ein umfassendes betriebliches Gesundheitsmanagement für seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Von unseren Lieferanten erwarten wir die Sicherstellung einer gefahrenfreien und gesunden Arbeitsumgebung für ihre Mitarbeiter, um Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen zu vermeiden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, im Rahmen dieser Bemühungen zur Einhaltung international anerkannter Arbeitssicherheitsstandards. Das Vorantreiben einer kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsumfeldes mit entsprechenden Schulungen der Beschäftigten wird erwartet. Der Geschäftspartner ergreift angemessene Maßnahmen zur Anlagensicherheit an allen seinen Standorten.

Weiterhin erwartet Worlée-Chemie von ihren Lieferanten die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

1. Verbot von Kinderarbeit

Jegliche Form von Kinderarbeit ist auszuschließen. Vom Geschäftspartner erwarten wir, dass er jegliche Form von Kinderarbeit in seinen betrieblichen Abläufen unterbindet. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung ist einzuhalten. Für die Definition von Kinderarbeit sind die geltenden Regelungen der Vereinten Nationen oder die jeweiligen nationalen Gesetze heranzuziehen. Die jeweils strengere Bestimmung ist anzuwenden.

2. Verbot der Zwangsarbeit und jeder anderen Form von Sklaverei

Der Geschäftspartner setzt sich für die Abschaffung von Zwangsarbeit ein; jegliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit ist strikt abzulehnen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Geschäftspartner, Maßnahmen zu ergreifen, um Zwangsarbeit oder jede Form moderner Sklaverei zu beseitigen.

3. Schutz des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen

Der Geschäftspartner erkennt die Rechte seiner Beschäftigten an, Gewerkschaften und Mitarbeitervertretungen zu bilden oder ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und schützt diese vor jeglicher Verletzung.

4. Diskriminierungsfreiheit in Beschäftigung und Beruf,

Verbot von Belästigung und unmenschlicher Behandlung

Umgang mit Beschäftigten

Missbrauch von Gewalt durch private oder öffentliche Sicherheitskräfte

Kein Mitarbeiter darf aufgrund der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der nationalen Abstammung, der sexuellen Identität, des Alters, einer Behinderung oder der sozialen Herkunft benachteiligt werden. Chancengleichheit ist zu wahren und jedem Menschen ist mit Respekt zu begegnen.

Worlée-Chemie erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie die Gleichbehandlung aller Beschäftigten in ihre Unternehmenspolitik integrieren. Der Geschäftspartner fördert die Gleichbehandlung und Chancengleichheit bei der Beschäftigung und gewährleistet, dass die geltenden gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Maßnahmen werden implementiert, um körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, Androhung körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung oder Gewalt sowie verbaler Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung zu verhindern.

Worlée-Chemie erwartet von seinen Geschäftspartnern, seine Beschäftigten mit Respekt und Würde zu behandeln. Sanktionen, Bußgelder, sonstige Strafen oder Disziplinarmaßnahmen dürfen nur unter strikter Beachtung der geltenden nationalen und internationalen Gesetze und der international anerkannten Menschenrechte verhängt werden. Lohnabzug als Disziplinarmaßnahme ist nicht zulässig.

Wenn öffentliche oder private Sicherheitskräfte zum Schutz von Projekten des Geschäftspartners beauftragt werden, stellt dieser durch entsprechende Anweisungen und Kontrollen sicher, dass die Sicherheitskräfte das

Recht auf Versammlungsfreiheit nicht beeinträchtigen, Beschäftigte nicht körperlich verletzen und jegliche Form unmenschlicher Behandlung unterlassen.

5. Arbeitsentgelt und Arbeitszeiten

Zugang der Beschäftigten zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Einrichtungen am Arbeitsplatz

Es wird erwartet, dass die Lieferanten faire und angemessene Löhne zahlen, die mindestens den jeweiligen gesetzlichen nationalen Mindestnormen entsprechen. . Löhne werden pünktlich gezahlt und es werden schriftliche und verständliche Informationen über die Löhne bereitgestellt
Geltende Gesetze und Branchenstandards zur Arbeitszeitregelung sind einzuhalten und müssen mit den einschlägigen ILO-Konventionen übereinstimmen, Sozialleistungen, die den jeweils geltenden nationalen oder lokalen Standards entsprechen, werden gewährt.
Die Arbeit muss auf Grundlage eines anerkannten Arbeitsverhältnisses geleistet werden, das durch nationale Gesetze und Praktiken festgelegt ist.

Der Geschäftspartner schränkt den Zugang zu angemessener Nahrung, Kleidung, Wasser und sanitären Einrichtungen am Arbeitsplatz nicht ein. Sollte das Unternehmen Wohnraum zur Verfügung stellen, gewährleistet der Geschäftspartner den Zugang zu angemessenem Wohnraum.

6. Lokale Gemeinschaften, indigene Völker und Landrechte

Der Geschäftspartner achtet die Rechte indigener Völker auf das Land, die Gebiete und die Ressourcen, die sie traditionell besessen oder genutzt oder erworben haben. Er handelt verantwortungsvoll in den lokalen Gemeinschaften, beachtet die Anliegen der Anwohnerschaft und sorgt für sichere und gesunde Lebensbedingungen.

Der Geschäftspartner stellt sicher, beim Erwerb, der Erschließung oder Nutzung von Grund und Boden das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und des Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern zu achten, insbesondere, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.

Umwelt- und Klimaschutz

Die Worlée-Chemie ist davon überzeugt, dass mit den natürlichen Gütern Wasser, Luft und Boden im Rahmen eines verantwortlichen Handelns schonend umgegangen werden muss, damit das ökologische System, dessen Teil wir sind, als Grundlage der Lebensbedingungen auch für die kommenden Generationen bewahrt wird. Das gilt auch für die sparsame und effiziente Nutzung von Energie und sonstigen Ressourcen. Die Umweltauswirkungen der Produkte, der Produktionsverfahren und -anlagen werden in die unternehmerischen Entscheidungen mit einbezogen.

Über die Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften und eingegangenen Selbstverpflichtungen hinaus verfolgt die Worlée-Chemie einen stetigen Verbesserungsprozess zum Schutz der Menschen und der Umwelt. Wir setzen uns freiwillige, ambitionierte Ziele beim Klimaschutz und bei der Energieeffizienz und engagieren uns in Initiativen, Verbänden und Vereinen, um die Umsetzung dieser Ziele voranzutreiben. Wir betreiben zertifizierte Umwelt- und Energiemanagementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001.

Von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -standards sowie einen vorbeugenden und vorausschauenden Umweltschutz beim Umgang mit ihren Produkten: von der Entwicklung, über die Herstellung, die Verpackung und den Transport bis hin zu deren Entsorgung. Dazu gehört, Emissionen und Abfälle möglichst zu vermeiden und die Ressourceneffizienz kontinuierlich zu verbessern. Der Geschäftspartner ergreift geeignete und nachweisbare Maßnahmen zur Sicherstellung des Klimaschutzes.

Weiterhin erwartet Worlée-Chemie von ihren Lieferanten die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

1. Umweltauswirkungen, die negative Folgen für bestimmte Menschenrechte haben können

Der Geschäftspartner verpflichtet sich, schädliche Bodenveränderungen, Luft-, Lärm und Wasserverschmutzungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch zu vermeiden, welche die für die Erhaltung und Produktion von Nahrungsmitteln benötigten Ressourcen beeinträchtigen.

2. Produktsicherheit

Der Geschäftspartner hält alle Gesetze und geltenden Anforderungen zur Produktsicherheit ein. Die Produkte müssen ordnungsgemäß gekennzeichnet sein. Jegliche Informationen zu Gefahrstoffen werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

3. Konfliktmineralien (soweit relevant)

Es wird erwartet, dass der Geschäftspartner sicherstellt, dass keine Produkte an die Worlée-Chemie geliefert werden, die metallische Elemente enthalten, deren Erze und/oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie zur direkten oder indirekten Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppen beitragen können und/oder zu Menschenrechtsverletzungen beitragen. Vom Geschäftspartner wird die Einhaltung des OECD-Leitfadens für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD DDG) sowie anderer geltender Vorschriften wie etwa der EU-Konfliktmineralien-Verordnung erwartet.

Anforderungen an die Geschäftspartner

Verantwortungsvolles Handeln schließt bei Worlée ein nachhaltiges Management der Lieferkette mit ein. So sehen wir es als unsere Aufgabe, bei unseren Lieferanten das Bewusstsein für unsere Erwartungen und Standards zu schärfen, damit sie uns bestmöglich in unserem Nachhaltigkeitsanspruch unterstützen können.

Die Worlée-Chemie erwartet, dass ihre Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze und Anforderungen in ihrem eigenen Geschäftsbereich beachten und sie in ihrer Lieferkette weiter kommunizieren. Die Qualifikation der Beschäftigten ist durch geeignete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu fördern und zu entwickeln.

Die Einhaltung können die Lieferanten entweder durch Übersendung ihrer eigenen Unternehmensleitsätze oder ihres Verhaltenskodex bezeugen oder, falls solche Standards nicht etabliert sein sollten, durch Verpflichtung auf unseren Verhaltenskodex.

Worlée-Chemie behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen dieses Kodex durch die Geschäftspartner zu überprüfen.

Jeder schwerwiegende Verstoß gegen die Prinzipien und Anforderungen dieses Kodex wird als wesentliche Vertragsverletzung behandelt

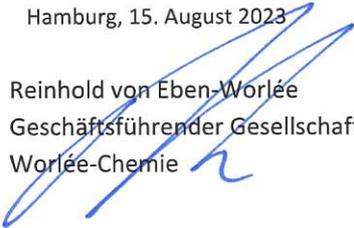
Beschwerdestelle

Der Geschäftspartner hat wirksame Beschwerdemechanismen für seine Beschäftigten einzurichten und zu unterhalten, die es ihnen ermöglichen, mögliche Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden.

Für alle Beschwerden, die in Zusammenhang mit den Inhalten des Verhaltenskodex für Lieferanten der Worlée-Chemie stehen, wenden Sie sich bitte an: Compliance@worlee.de

Für Beschäftigte der Worlée-Chemie ist in Zusammenarbeit mit der AGA Service GmbH ein Hinweisgeberschutzsystem eingeführt, über das über verschiedene Kanäle mögliche Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Die meldende Person verbleibt hierbei für das Unternehmen vollständig anonym, soweit sie dies wünscht.

Hamburg, 15. August 2023


Reinhold von Eben-Worlée
Geschäftsführender Gesellschafter
Worlée-Chemie